



VORLAGE zur Gliederung des Gesamtkonzepts

Richtlinie zur investiven Förderung von Pflegeplätzen sowie der Gestaltung von Pflege und Betreuung im sozialen Nahraum (PflegesoNahFÖR)

Bearbeitungshinweise zur Konzepterstellung:

- Bei der Erstellung des Konzeptes bzw. Ausgestaltung der Gliederungspunkte wird die Einbindung einer Pflegefachperson (mit einem hochschulischen Abschluss) empfohlen.
- Das Gesamtkonzept sollte transparent und nachvollziehbar die Umsetzung und den künftigen Betrieb der geplanten Einrichtung darstellen: Die nachfolgende Mustergliederung beinhaltet Aspekte, die Sie in Ihrem Gesamtkonzept möglichst konkret darstellen sollten. Nehmen Sie bei allen Gliederungspunkten konkreten Bezug zu Ihrer geplanten Einrichtung: Wie genau wollen Sie Ihre Ideen in der geplanten Einrichtung umsetzen? Bitte beachten Sie hierzu die Beispielfragen je Gliederungspunkt.
- Bei Beantragung mehrerer Fördertatbestände gilt: Im Konzept muss auf alle beantragten Fördertatbestände eingegangen werden. Das Konzept sollte insgesamt **maximal 50 Seiten** umfassen, kann jedoch bspw. bei einem Antrag für kleinere Versorgungsformen auch deutlich kürzer ausfallen.

Merkblätter (vertiefende Aspekte zur Konzepterstellung):

- [„Öffnung in den sozialen Nahraum“]
- [„Begegnungsstätte“]
- [„Aspekte der Demenzsensibilität und Seh- und Hörbeeinträchtigung“]
- [„Verhinderungspflege - Pflegewohnungen“]
- [„AVPfleWoqG“]

Achtung: Dieses Gesamtkonzept ersetzt nicht vollständig die fachliche Konzeption, die für Einrichtungen vorzuhalten ist, die unter den Anwendungsbereich des PflWoqG fallen.

Mustergliederung:

1. Einleitung

- a. Kurze Vorstellung Antragsteller / Einrichtung / Träger;
- b. Kurzdarstellung der Ausgangslage;
- c. Begründung des Handlungsbedarfs / Ziel(e) und Zweck des Vorhabens

2. Zielgruppe(n)

Darstellung der Zielgruppen (Menschen mit Demenz sollten als Zielgruppe grundsätzlich Berücksichtigung finden)

Welche Zielgruppe(n) möchten Sie mit Ihrem Angebot erreichen? Welche Ein- und Ausschlusskriterien gibt es?

3. Geplante Wohnform(en) / Begegnungsstätte

Baufachliche Aspekte: **Wie wird bei der geplanten Einrichtung adäquat auf Demenzsensibilität, Hör- und Sehbeeinträchtigung eingegangen?**

- a. Beschreibung der beantragten Wohnform: Kurzzeit-, Tages-, Nachtpflege, Dauerpflege, Verhinderungspflege, Palliative Pflege, ambulant betreute Wohngemeinschaften, Begegnungsstätte, sowie
- b. Platzzahl bzw. Bewohnerzahl
- c. Geplante Struktur der Innen- und ggf. Außenbereiche
- d. Geplante Gestaltung der Räumlichkeiten (hinsichtlich aktueller Erkenntnisse zu Demenzsensibilität und Hör- und Sehbeeinträchtigung), ggf. milieutherapeutische Maßnahmen
- e. Geplante Nutzung gemeinschaftlicher Räumlichkeiten / Freibereiche (Nutzungsmöglichkeiten für Bewohner / Angehörige / Öffentlichkeit)
- f. Ggf. Hilfsmittel / Intelligente Assistenzsysteme

4. Geplantes Pflege- und Betreuungskonzept [Merkblatt]:

Pflegefachliche Aspekte: **Wie wird die Demenzsensibilität in der (geplanten) Einrichtung umgesetzt und gelebt?**

Relevant für folgende Fördertatbestände:

2.2.1, 2.2.5, 2.2.6, 2.2.7, 2.2.8, trägergesteuerte abWG

- a. Darstellung eines Bezugsrahmens zu einem übergeordneten pflegewissenschaftlichen Kontext

(Welches Pflegemodell im Sinne der Demenzsensibilität liegt zugrunde? Wie wird dieses konkret in der geplanten Einrichtung umgesetzt? Wie gestaltet sich die Pflege und Betreuung in der geplanten Einrichtung?)

b. Organisation der Pflege und Wohnstruktur

(Welches Wohnmodell soll umgesetzt werden und warum genau dieses? Wie wird dieses in der geplanten Einrichtung umgesetzt? Nach welchem Pflegesystem wird gearbeitet?)

c. Zielgruppenorientierte Beschäftigungs- und Betreuungsangebote, Alltagsgestaltung

(Welche Angebote werden konkret für welche Zielgruppe(n) geplant? Welche Angebote sind insbesondere an Menschen mit Demenz gerichtet? Für welche Zielgruppen [z.B. Menschen mit beginnender Demenz, Menschen mit fortgeschrittener Demenz] werden welche konkreten Betreuungs- und Beschäftigungsangebote ermöglicht? Wird bei der Angebotsgestaltung die Anzahl der Teilnehmenden an die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe(n) angepasst? Wie werden Kleingruppenangebote (max. 12 Personen) im Sinne der Demenzsensibilität ermöglicht?)

d. Personelle Ausstattung

*(Welche klientelgerechte Qualifikation der Pflege- und Betreuungskräfte liegt vor? Wie setzen sich die Pflege- und Betreuungsteams zusammen? Welche Fort- und Weiterbildungsangebote sowie (regelmäßige) Schulungen zu relevanten Themen im Sinne der Demenzsensibilität sind für **alle** Beschäftigten der Einrichtung geplant?)*

Relevant für Pflegewohnungen – Verhinderungspflege [Merkblatt]:

- zusätzliche Angaben zum Aufnahmemanagement, Leistungen und zur Finanzierung notwendig

Relevant für selbstgesteuerte abWGs – gesetzlichen Bestimmungen der AVPfle-WoqG [Merkblatt]:

Anstelle eines Pflege- und Betreuungskonzepts wird um die **Einreichung eines Konzepts gemäß den Vorgaben des Merkblattes** gebeten.

Hierzu gehören folgende Punkte:

a. Gewährleistung der Selbstbestimmung der Mieterinnen und Mieter

(Wie erfolgt die konkrete Umsetzung des Gremiums der Selbstbestimmung in der abWG? Wie wird die Selbstbestimmung der Mieterinnen und Mieter sichergestellt? Wie ist die Organisation bzw. Struktur (z.B. konkrete Angaben zur Gründung, Zusammensetzung, Aufgaben) des Gremiums der Selbstbestimmung? Wie wird der Gaststatus der Dienstleistungsanbieter sichergestellt?)

b. Gewährleistung der Unabhängigkeit der Verträge

(Wie wird die Unabhängigkeit der Verträge von Dienstleistungen und Mietverhältnis gewährleistet?)

5. Kooperation und Vernetzung

Relevant für alle Fördertatbestände

Pflegefachliche Aspekte: **Wie wird der soziale Nahraum eingebunden?**

a. Netzwerkstrukturen

(Welche Netzwerkstrukturen können für die geplante Einrichtung genutzt werden/sind ggf. für diese wichtig? Wie ist geplant, ein Netzwerk aufzubauen?)

b. Kooperation und Vernetzung im sozialen Nahraum (z.B. mit Institutionen, Vereinen, regionalen Dienstleistern)

(Mit wem kooperiert die geplante Einrichtung konkret? Welche Kooperationen sind geplant? Wofür und mit welchem Ziel werden Kooperationen geschlossen?)

c. Bürgerschaftliches Engagement / Ehrenamt / Nachbarschaftshilfe

(Wie und in welchem Umfang werden Ehrenamtliche in der geplanten Einrichtung eingebunden? Welche Einsatzfelder sind angedacht? Wie erfolgt die Gewinnung von Ehrenamtlichen? Wie werden Ehrenamtliche auf ihre Tätigkeit vorbereitet? Wie werden Ehrenamtliche im Umgang mit Menschen mit Demenz geschult/sensibilisiert?)

d. Angehörigenarbeit / Angehörigensorge

(Inwieweit ist diese in der Einrichtung angedacht? Wie wird diese in der geplanten Einrichtung umgesetzt?)

Relevant für Begegnungsstätten [Merkblatt]:

Bei Begegnungsstätten: Es ist eine konkrete Beschreibung der **Umsetzung der Lotsen- und Vernetzungsfunktion** bzw. der **Koordination von geeigneten Angeboten** in der geplanten Begegnungsstätte notwendig. Hierzu gehören folgende Punkte:

a. Durchführung einer Angebotsbedarfsanalyse im Quartier

(Welche regionalen Bedarfe im Quartier liegen vor? Welche sozialraumorientierten ergänzenden und niederschweligen Angebote für zu Hause lebende Pflegebedürftige und Menschen mit Demenz sind notwendig, um diese Bedarfe abzudecken? Welche Zielgruppen gibt es im Quartier? Welche Angebote werden, basierend auf der Angebotsbedarfsanalyse, konkret entwickelt bzw. aufgebaut? Welche Zielgruppen werden mit welchen Angeboten angesprochen?)

b. Umsetzung der Lotsen- und Vernetzungsfunktion

(Wie wird die Integration ins örtliche bzw. regionale Versorgungssystem sichergestellt? Welche konkreten Maßnahmen werden dazu ergriffen? Wie erfolgt die Unterstützung bzw. Entlastung für pflegende Angehörige? Wie wird Austausch bzw. Teilhabe für Menschen mit Demenz und deren An- und Zugehörige ermöglicht? In welchen Räumlichkeiten finden welche Angebote / Dienstleistungen statt? Wie sind diese Räumlichkeiten ausgestattet? Welche Person mit welcher Qualifikation übernimmt die Lotsenfunktion? Welche Personen/Dienstleister/Vereine mit welcher Qualifikation übernehmen die Angebote)

c. Einreichung eines prospektiven Veranstaltungskalenders

6. Öffnung in den sozialen Nahraum [Merkblatt]:

Relevant für FTB 2.2.6

- a. Darlegung der Angebotsbedarfsanalyse (d. h. eine Erhebung der vorhandenen Angebote im sozialen Nahraum)
- b. Darlegung der Fähigkeitsanalyse
(Welche *Bedarfe können durch Angebote der Einrichtung gedeckt werden?*)
- c. Bedarfsorientierte Entwicklung von
 - ausstrahlenden Angeboten ins Quartier (z.B. pflegerische und haushaltsnahe Dienstleistungen, niedrigschwellige Betreuungsangebote, Beratungsangebote und Informationsvermittlung)
 - öffentlichen Veranstaltungen in der Einrichtung und im sozialen Nahraum, Teilhabeangebote für Bewohnende der Einrichtung und des sozialen Nahraums
- d. Einreichung eines prospektiven Veranstaltungskalenders
- e. Relevante Rahmenbedingungen (d.h. Personaleinsatz, Qualifikation, Räumlichkeiten, Netzwerk-, Öffentlichkeitsarbeit)
(Wie werden die *Rahmenbedingungen in der Einrichtung konkret umgesetzt? Wer ist für die Koordinierung der Öffnung zuständig? Welche Personen mit welcher Qualifikation sind für die Angebote zur Öffnung verantwortlich? Welche Maßnahmen werden konkret zur Umsetzung ergriffen werden?*)
- f. Zeitliche Planung der Maßnahmen
(Zu welchem *Zeitpunkt können die einzelnen geplanten Maßnahmen zur Öffnung der Einrichtung in den sozialen Nahraum umgesetzt werden?*)

7. Schlusswort / Ausblick